

Oktober 1998

Elternbrief 1 (Schuljahr 1998/99)

Sehr geehrte, liebe Eltern!

Die ersten Wochen im neuen Schuljahr sind bereits vorüber. Ich hoffe sehr, dass unsere Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen und alle anderen, die zum Schuljahresbeginn an der Rochus-Realschule neu begonnen haben, einen guten und erfolgreichen Start hatten. Unser Blick richtet sich erwartungsvoll auf den sich nähernden Umzug nach Budesheim. Kein Tag vergeht ohne Neuigkeiten vom Neubau. Über die wichtigsten Details werden wir Sie fortlaufend informieren.

Im ersten Elternbrief finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

- 1. Schüler, Klassen, Lehrkräfte**
- 2. Unterricht im Schuljahr 1998/99**
- 3. Jahresnoten der 9. Klassen im Abschlusszeugnis der Klasse 10**
- 4. Schülerbeförderung**
- 5. Orientierungsstufe: Schulartwechsel**
- 6. Hausaufgabenbuch der Schüler – wichtig für Eltern**
- 7. Sprechzeiten der Lehrkräfte, Zuständigkeiten in der Schulleitung**
- 8. Verlassen des Schulgeländes**
- 9. Schulversäumnisse**
- 10. Verhalten im Straßenverkehr**
- 11. Beurlaubung von Schülern**
- 12. Ferientermine im Schuljahr 1998/99**
- 13. Sonstige Termine im ersten Halbjahr des Schuljahres 1998/99**

1. Schüler, Klassen, Lehrkräfte

Die Anzahl der Klassen an der Rochus-Realschule hat erneut zugenommen. 749 Schülerinnen und Schüler werden in 30 Klassen von 47 Lehrkräften unterrichtet.

Frau Francke und Herr Vogel wurden in den Ruhestand verabschiedet. Sie haben über Jahrzehnte unsere Schule geprägt. Frau Lonz wurde auf eigenen Wunsch an eine Realschule in Koblenz versetzt.

Neue Lehrkräfte an unserer Schule sind:

Frau Allmeroth (Englisch, Französisch, Bildende Kunst),
Frau Albert (Mathematik, Chemie),

Frau Arens (Deutsch, Englisch),
Herr Lehmann (Sport, Erdkunde).

2. Unterricht im Schuljahr 1998/99

Die Raumprobleme werden durch den Bezug des neuen Gebäudes am 4. Januar 1999 (erster Schultag nach den Weihnachtsferien) gelöst sein.

Unterrichtsorganisation und Klassenbildung konnten so gestaltet werden, dass der nach der Stundentafel vorgesehene Pflichtunterricht weitgehend angeboten wird. Aufgrund fehlender Sportstätten mußten wir den Sportunterricht in allen Klassenstufen auf zwei Stunden reduzieren. Das Wahlpflichtfach „Französisch für Neueinsteiger“ wurde in diesem Schuljahr zum ersten Mal eingerichtet. Die offensichtliche Nachfrage veranlaßt uns auch zum Angebot eines entsprechenden Wahlpflichtfachkurses für Schülerinnen und Schüler der künftigen 9. Klassen (Schuljahr 1999/ 2000).

Im wahlfreien Unterricht konnten die Schülerinnen und Schüler zwischen folgenden Wahlfächern und Arbeitsgemeinschaften wählen:

Schülerchor (Herr Brandt),
Flötengruppe und Schulorchester (Frau Michels),
Multimedia (Herr Petri),
Schülerzeitung (Herr Jakoby),
Theater (Frau Schmitt),
Lateinamerikanische Tänze (Frau Kromer).

Die Anmeldung zum wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme im laufenden Schuljahr.

Außerdem steht Frau Weyrich für Seelsorge zur Verfügung.

3. Jahresnoten der 9. Klassen, die ins Abschlusszeugnis der Klasse 10 übernommen werden

Auf Beschluß der Gesamtkonferenz und im Einvernehmen mit dem Schulleiterbeirat werden folgende Fächer in diesem und im nächsten Schuljahr nicht ein-, sondern zweistündig unterrichtet:

1998/99 Klasse	Fach	1999/2000 Klasse	Fach
9a	Musik	10a	Bildende Kunst
9b	Bildende Kunst	10b	Musik
9c	Bildende Kunst	10c	Musik
9d	Musik	10d	Bildende Kunst
9e	Bildende Kunst	10e	Musik

Wir weisen darauf hin, dass in Bildender Kunst bzw. Musik die Note des Jahreszeugnisses der Klasse 9 bereits die Note des Abschlusszeugnisses der Klasse 10 sein wird.

4. Schülerbeförderung

Ab 4. Januar 1999 erhalten die Schülerinnen und Schüler einen neuen Stundenplan. Ein Lehrerwechsel ist mit der Planveränderung grundsätzlich nicht verbunden.

Regelungen bezüglich der Schülerbeförderung werden vom Schulträger vorgegeben. Wir haben die Zusicherung der Kreisverwaltung, daß die neuen Fahrpläne rechtzeitig vorliegen werden. Wir werden Sie unaufgefordert über den aktuellen Stand informieren.

5. Orientierungsstufe: Schultartwechsel

Neue Regelungen des Schulgesetzes und der Schulordnung wirken sich auf den Übergang von der 6. in die 7. Klasse aus.

Für die Realschule bedeutet das:

Bekommt eine Schülerin / ein Schüler am Ende der Klassenstufe 5 die schriftliche Empfehlung mit Begründung, statt der Realschule die Hauptschule zu besuchen

und

bekommt sie bzw. er am Ende der Klassenstufe 6 schriftlich die erneute Empfehlung, statt der Realschule die Hauptschule zu besuchen

und

bekommt sie bzw. er am Ende der Klassenstufe 6 ein Jahreszeugnis mit der Nichtversetzung nach Klasse 7,

dann

ist die am Ende der Klassenstufe 6 schriftlich mitgeteilte Empfehlung verbindlich, das heißt, die Schülerin / der Schüler muß in die Hauptschule wechseln.

Hier noch ein Hinweis zum **Schultartwechsel nach Ende der 5. Klasse**. Dazu gibt § 17 der Schulordnung vor:

„Ist auf Grund des Lernverhaltens und der Leistungen im Einzelfall die Förderung einer Schülerin / eines Schülers in seiner bisherigen Klasse nicht gewährleistet, ist auf Empfehlung der Klassenkonferenz nach Besuch der Klassenstufe 5 ausnahmsweise ein Übergang in die Klassenstufe 6 einer anderen Schultart möglich.

Den Eltern ist zuvor Gelegenheit zu einem Gespräch zu geben; sie sind über die Möglichkeiten eines Schullaufbahnwechsels zu beraten. Die Empfehlung der Klassenkonferenz wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Stimmen die Eltern dem empfohlenen Schullaufbahnwechsel nicht zu, bleibt die Schülerin bzw. der Schüler in der bisherigen Schule.“

6. Hausaufgabenbuch der Schüler – wichtig für Eltern

Das Hausaufgabenbuch hat drei Funktionen:

- Durch den täglichen Eintrag aller Hausaufgaben erhalten die Eltern Informationen über die Arbeit ihrer Kinder.
- Eltern und Lehrkräfte können sich gegenseitig Mitteilungen zukommen lassen.
- Es enthält die wichtigsten schulrechtlichen und unterrichtsorganisatorischen Bestimmungen. Beachten Sie bitte besonders

Seite 107 Zahl der benoteten Klassenarbeiten

Seite 15, 98 Freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedere Klassenstufe; spätester Termin für den Antrag: letzter Schultag vor den Osterferien

Seite 103 Anträge auf Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Entscheidung über die Versetzung: bis spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag.

7. Sprechzeiten der Lehrkräfte, Zuständigkeiten in der Schulleitung

Eine Übersicht mit den Sprechzeiten der Lehrkräfte erhalten Sie nach den Herbstferien zusammen mit der Liste der Elternvertreter.

Die Mitglieder der Schulleitung stehen Ihnen nach Vereinbarung zur Verfügung. Für Fragestellungen aus dem Bereich der Orientierungsstufe ist Herr Realschulkonrektor Sieben, für die Klassenstufen 7 und 8 Herr Realschulkonrektor Petri zuständig. Für Fragestellungen aus dem Bereich der Klassenstufen 9 und 10 und in übergreifenden Fragen können Sie sich an mich wenden. Grundsätzlich wollen wir an dem üblichen Verfahren festhalten, dass für Schülerinnen und Schüler sowie für Sie als Eltern der Fachlehrer/ die Fachlehrerin bzw. der Klassenleiter/ die Klassenleiterin die ersten Ansprechpartner sind.

Für den 27.11.98 planen wir einen „Sprechttag“, an dem alle Lehrkräfte anwesend sein werden.

8. Verlassen des Schulgeländes

Die Schulordnung (§ 34) gibt hierzu vor:

„Die Schüler dürfen währen der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen“.

9. Schulversäumnisse

Für den Fall, dass ein Kind verhindert ist, am Unterricht teilzunehmen (z. B. Erkrankung) gilt an der Rochus-Realschule folgendes Verfahren: Es wird am ersten Tag fernmündlich (Anrufe bitte ab 8.00 Uhr) oder mündlich entschuldigt. Bei der Rückkehr in die Schule legt es dem Klassenleiter / der Klassenleiterin eine schriftliche Mitteilung vor, in der das Fehlen begründet wird (ein Muster findet sich auf Seite 5 des Hausaufgabenbuches).

10. Verhalten im Straßenverkehr

Da die Gefährdung von Fußgängern und Fahrradfahrern im Herbst und Winter wieder zunimmt, bitten wir Sie dringend, Ihr Kind auf umsichtiges Verhalten im Straßenverkehr, vor allem auf dem Schulweg und an den Bushaltestellen, hinzuweisen.

Überprüfen Sie bitte auch, ob das Fahrrad Ihres Kindes verkehrssicher ist. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Schultasche Ihres Kindes nicht übergewichtig ist und nur das enthält, was am Unterrichtstag wirklich benötigt wird.

11. Beurlaubung von Schülern

Wie bei Urlaubsanträgen zu verfahren ist, regelt § 36 der Schulordnung. Dort heißt es:

„Eine Beurlaubung vom Unterricht ... kann aus wichtigem Grund erfolgen. Eine Beurlaubung von den einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der Fachlehrer.

Bis zu drei Urlaubstagen beurlaubt der Klassenlehrer, in anderen Fällen der Schulleiter.

Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden. Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.“

Wir bitten Sie, Ihre Vorhaben so zu planen, dass der Unterricht Ihrer Kinder möglichst nicht beeinträchtigt wird.

12. Ferientermine im Schuljahr 1998/99

Ferientermine:

Herbstferien: 10.10.1998 - 24.10.1998
Weihnachtsferien: 21.12.1998 - 31.12.1998
Osterferien: 26.03.1999 - 10.04.1999
Sommerferien: 01.07.1999 - 13.08.1999
Herbstferien: 04.10.1999 - 15.10.1999
Weihnachtsferien: 23.12.1999 - 05.01.2000
Osterferien: 17.04.2000 - 28.04.2000

Die Daten bezeichnen jeweils den ersten und letzten Ferientag.

Bewegliche Ferientage:

15.02.1999, 16.02.1999, 14.05.1999, 04.06.1999,
06.03.2000, 07.03.2000, 14.04.2000, 02.06.2000

13. Sonstige Termine im ersten Halbjahr des Schuljahres 1998/99

27.11.98 Elternsprechtag
04.01.99 Einzug in das neue Schulgebäude der Realschule
25.01. – 05.02.99 Betriebspraktikum für 9. Klassen

Wir erhoffen uns eine gute Zusammenarbeit. Ihrem Kind wünschen wir Erfolg im neuen Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

(Bernd Karst)
Schulleiter

Kenntnisnahme

Ich/wir haben den Elternbrief vom Oktober 1998 erhalten und davon Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten